



DAS BAYERISCHE BERUFSREGISTER

SEIT 01. JUNI SIND ALLE BAYERISCHEN PFLEGEFACHPERSONEN GESETZLICH VERPFLICHTET, SICH IN DAS BAYERISCHE BERUFSREGISTER EINZUTRAGEN (ART. 7 DES BAYERISCHEN PFLEGENDENGESETZ).

Registrieren Sie sich jetzt für mehr **SICHTBARKEIT, PERSPEKTIVE** und eine stärkere **UNTERSTÜTZUNG** für die Profession Pflege.

**HIER GEHT'S ZUR
REGISTRIERUNG**



Leiten Sie diese Information auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter, laden Sie sich Informationsmaterial herunter oder bestellen Sie sich gedrucktes Material kostenfrei in Ihre Einrichtung. Gerne bieten wir an, die VdPB direkt zu sich einzuladen, um über das Berufsregister zu informieren.

Weitere Informationen auch unter vdpb-berufsregister.de